

Datum: 02.08.2023

Betreff: Nutzung des Vereinsheims und Vereinsgeländes

Gemäß der Entscheidung des Vorstands des Sportfischerverein Naunhof und Umgegend von 1990 e.V. werden folgende Regelungen bezüglich der Nutzung des Vereinsheims und des Vereinsgeländes festlegt:

1. Nutzung des Vereinsheims: Das Vereinsheim steht ausschließlich den Mitgliedern des Vereins zur Verfügung. Diese Regelung schließt eine gemeinsame Nutzung der Ehepartner, Lebensgefährden oder Kinder der Mitglieder mit ein, eine eigenständige

Externe Personen oder Nicht-Mitglieder haben keinen Zugang zum Vereinsheim.

2. Reservierung des Vereinsgeländes: Es ist nicht möglich, das Vereinsgelände für private Veranstaltungen oder andere Zwecke zu reservieren. Das Gelände steht ausschließlich für Vereinsaktivitäten zur Verfügung. Das Vereinsgelände kann jederzeit uneingeschränkt von den Mitgliedern des Vereines zum Angeln genutzt werden

3. Übernachtungen: Übernachtungen im Vereinsheim sind nicht gestattet. Das Vereinsheim dient ausschließlich als Treffpunkt und Aufenthaltsraum.

4. Hausordnung: Bei der Nutzung des Vereinsheims und des Vereinsgeländes ist die geltende Hausordnung zu beachten. Diese beinhaltet unter anderem Regeln zur Sauberkeit, Lärmbelästigung und dem Umgang mit Einrichtungsgegenständen.

Diese Regelungen treten ab sofort in Kraft und gelten für alle Mitglieder des Sportfischerverein Naunhof und Umgegend von 1990 e.V.. Verstöße gegen diese Regelungen können zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand